

Bertram Blum

Vielfalt in der Erwachsenenbildung

Historische Entwicklung, Herausforderungen und Perspektiven für die KEB

Ein wesentliches Kennzeichen der Erwachsenenbildung ist die Vielfalt der Träger und Institutionen im pluralen Weiterbildungssystem Deutschlands. In den folgenden Überlegungen wird die historische Entwicklung nachgezeichnet mit ihrer Pluralität der Träger und Einrichtungen speziell in der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB). Dazu gehört das Prinzip der Subsidiarität, das von Beginn der Zusammenschlüsse an für das Miteinander in der Vielfalt notwendig war. Aufgrund der erarbeiteten Fakten und Herausforderungen sollen Perspektiven für die Zukunft der KEB zumindest angedeutet werden.

Die historischen Wurzeln der Erwachsenenbildung und die Entwicklung der KEB

Die Wurzeln der Erwachsenenbildung nach heutigem Verständnis reichen bis in die Aufklärung zurück, die dazu führte, dass im Zuge der Französischen Revolution das Recht aller auf Bildung propagiert wurde.¹ Der geistige Emanzipationsprozess der damaligen Zeit bedeutete für die Gesellschaft und auch für die Kirche mit ihrem tradierten Glauben eine große Herausforderung, die nach Antwort verlangte. Die Bildung der Erwachsenen wurde zum allgemeinen Postulat und zum Movens der damaligen Zeit, auch wenn Volksbildung erst mit der Industrialisierung öffentliche Bedeutung gewann. Ziel solcher Bildung war nach Kant, Mündigkeit für

den Menschen zu erreichen. »Die Idee der Heranbildung der Menschheit zur Vernünftigkeit impliziert das Postulat einer allgemeinen Bildung, d.h. ihre Demokratisierung und fortschreitende Loslösung aus kirchlich-religiösen Bindungen. Sie bedeutet zugleich die Emanzipation aus politischer Bevormundung und den Beginn der Ausbildung eines allgemeinen öffentlichen Bewusstseins.² Ansätze zur Institutionalisierung volksbildnerischer Ideen finden sich im frühen 19. Jahrhundert in der Gründung von Lesegesellschaften, Museums- und Harmoniegesellschaften, Studentenverbindungen und Jünglingsvereinen, Arbeiter- und Handwerkervereinen, Pressvereinen u.a. mit der Tendenz der allgemeinen Bildung ihrer Mitglieder. Nach 1845 entstanden Turnvereine, Gesangvereine und Gesellenvereine. Diese ursprünglich gewachsene Pluralität der Träger und ihre Bildungsarbeit prägte die Entwicklung der Erwachsenenbildung in Deutschland bis heute.

Kirchliche Persönlichkeiten und Initiativen waren von Anfang an Teil dieser Entwicklung. Ein Meilenstein auf diesem Weg war die christliche Aufklärungspädagogik von Johann Michael Sailer, dessen Bildungsverständnis sein besonderes Profil aus einer christlich geprägten Anthropologie gewann und dessen Betonung von Bildung und Erwachsenenbildung als Weg zu Befreiung

und Mündigkeit ihn zu einem Begründer katholischer Erwachsenenbildung auch für heute macht. Sein Schüler Ignaz Heinrich von Wessenberg führte Sailer's Ansatz weiter und entwickelte ein im christlichen Glauben fundiertes und zugleich weltoffenes Erwachsenenbildungskonzept, das die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche im Bildungsbereich ernst nimmt und sie auf die Praxis hin in den Bereichen berufliche, personale und religiöse Bildung konkretisierte – ein für die gesamte Geschichte Katholischer Erwachsenenbildung gültiges Konzept.³ Movens für die Entfaltung Katholischer Erwachsenenbildung im 19. Jahrhundert wurde die soziale Frage. Sie wurde in der katholischen Vereinsbewegung relevant, mit der Bildung des Handwerkerproletariats in den Gesellenvereinen Adolf Kolpings und der Arbeiterbildung durch Wilhelm Emanuel von Ketteler in Abgrenzung zum damaligen Liberalismus. Der Kulturkampf unter Bismarck drängte das Bemühen der Kirche um die Volksbildung in die Defensive und verstärkte apologetische Tendenzen. Volksbildung wurde so zum kircheninternen Stabilisierungselement. Im Bild der damaligen Kirche als geschlossene Schlachtordnung gegen ein feindliches Umfeld war kein Platz für eine katholische Erwachsenenbildung als gesellschaftsgestaltende Kraft.⁴ Institutionelle Konturen erhielt die Erwachsenenbildung im »Volksverein für das katholische Deutschland«, der 1890 in Köln gegründet wurde und in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ihr Bildungsverständnis weitgehend prägte. Es ging ihm vor allem um Volksbildung, um soziale Bildung und die Formung eines angemessenen Selbstbewusstseins der Katholiken im öffentlichen Leben, um sie, im Gegensatz zum katholischen Integralismus, aus ihrer



**Diplom-Theologe
Dr. Bertram Blum
war von 2006 bis
2012 Bundes-
vorsitzender der
KEB Deutschland
sowie Leiter der
Abteilung Weiter-**

**bildung im Bischöflichen Ordinariat
Eichstätt, Direktor des Eichstätter
Diözesanbildungswerkes sowie Lehr-
beauftragter an der kath. Universität
Eichstätt-Ingolstadt.**

minderheitlichen Situation herauszuführen. Nach dem Ersten Weltkrieg kam es zum Niedergang des Volksvereins durch die Konkurrenzsituation der Vielzahl von Vereinen und Verbänden, die selbst intensive Bildungsarbeit entfalteten. Mangels Gemeinsamkeit in Theorie und Praxis wuchs der Ruf nach Bündelung der vielen Initiativen, der im 1919 gegründeten »Zentralbildungsausschuss der katholischen Verbände Deutschlands« Gestalt annahm. »War der Volksverein eine große Mitgliederorganisation mit vielen Ortsgruppen, so war der Zentralbildungsausschuss ein organisatorischer Zusammenschluss derjenigen Verbände, die auf je eigene Weise Volksbildung betrieben.«⁵ Es ging insgesamt um ein gemeinsames Profil der katholischen Erwachsenenbildung, um gemeinsame Bildungsplanung und Bildungsarbeit, um die Bündelung der Kräfte, was über weite Strecken der Weimarer Zeit fehlte. Von manchen wegen der Entstehung vieler Initiativen und Vereinigungen als eine »goldene Zeit« der Erwachsenenbildung charakterisiert war diese Phase doch durch Richtungsstreit geprägt, z.B. über die Abgrenzung zur Seelsorge oder in der Frage der Stellung zur überkonfessionellen Volkshochschule. Der weitblickendste Theoretiker katholischer Erwachsenenbildung damals, dessen Impulse noch über den Neubeginn 1945 hinauswirkten, war Robert Grosse. Er war davon überzeugt, dass Bildungsarbeit von Katholiken nicht neutral, sondern »nur von dem innersten Grund ihres Glaubens getan werden kann und dass Bildungsarbeit an Katholiken auf diesem Grund aufbauen muss«⁶. Deshalb plädierte er für eigene kirchliche Einrichtungen, aber auch für die Mitarbeit von Katholiken in überkonfessionellen Einrichtungen, worin er eine Chance zu Auseinandersetzung und Entscheidung in Mündigkeit und Selbstverantwortung sah.

Der Nationalsozialismus bedeutete für die katholische Erwachsenenbildung das vorläufige Ende. 1933 wurde der Volksverein und 1938 der Zentralbildungsausschuss aufgelöst. »Im Großen und Ganzen war freie Erwachsenenbildung im totalitären Jahrzwölft

nicht möglich.«⁷ 1945 stand die Erwachsenenbildung vor einem Neuanfang, der sich gerade für die katholische Kirche günstig gestaltete. Institutionsgeschichtlich kam es bald zu regen Aktivitäten, in denen sich das Bedürfnis äußerte, Orientierung zu finden und das kulturelle Vakuum zu füllen.⁸ Einrichtungen wurden wiederbegründet, viele Institutionen entstanden jetzt erst neu, wie Katholische Akademien, Soziale Seminare, Heimvolkshochschulen oder Familienbildungsstätten. In den Bischöflichen Ordinariaten gab es zunächst keine konkreten Überlegungen zur Erwachsenenbildung. Man verstand sie als Teil der Seelsorge und sah in ihr die Möglichkeit, verschiedene Zielgruppen an die Kirche zu binden und Multiplikatoren heranzubilden. Erst die Aussicht auf staatliche Finanzierung und entsprechenden Ausbau der Erwachsenenbildung initiierte offizielle kirchliche Aktivitäten. Erster überdiözesaner Zusammenschluss auf Landesebene war die 1952 gegründete Arbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. 1953 entstand das Institut für Erwachsenenbildung in Münster, auf dessen Initiative die Gründung der Zeitschrift »Erwachsenenbildung« im Jahr 1954 zurückgeht, ebenso wie die Entstehung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung 1957, heute KEB Deutschland. Ein flächendeckendes Netz von örtlichen sowie von Stadt- und Kreisbildungswerken entstand erst in den 70er-Jahren, angestoßen durch die Bildungsdiskussion ab 1960 und die damit verbundene Aufwertung des vierten Bereichs des staatlichen Bildungswesens, die sich in ersten Weiterbildungsgesetzen niederschlug, sowie innerkirchlich durch die Impulse des Zweiten Vatikanischen Konzils. Eine wichtige Rolle spielten dabei die Empfehlungen zur Struktur der örtlichen Bildungsarbeit durch die Bundesarbeitsgemeinschaft 1969. Mitte der 70er-Jahre war die plurale Struktur Katholischer Erwachsenenbildung aufgebaut. Heute »gibt es keine Bildungsinstitution im Land, auch nicht die Volkshochschulen, die flächendeckend so präsent wäre wie die Kirchen und

schon strukturell beträchtliche Chancen zur inhaltlichen Mitgestaltung der Bildungslandschaft hätte«⁹. Ihre Theoriebildung allerdings und vor allem ihre Verankerung in der kirchlichen Pastoral ist ein bis heute nicht endgültig abgeschlossener Prozess.

Vielfalt – ein Markenzeichen der Erwachsenenbildung, das verpflichtet

Alle Träger der Erwachsenenbildung sind von der pluralen Gesellschaft herausgefordert. In deren Vielfalt der Weltanschauungen und Lebensdeutungen können nur Menschen bestehen, die gelernt haben, sich zu orientieren, ihren Standpunkt zu vertreten und dialogfähig zu sein. Dem entspricht die gewachsene Pluralität von Initiativen, Trägern und Institutionen im vierten Bildungsbereich, also die Volkshochschulen, die konfessionellen Träger, die Gewerkschaften und Verbände. Denn in einem Gesellschaftssystem, das auf der freien Konkurrenz der Meinungen und Weltanschauungen beruht, ist nach Auffassung des Strukturplans für das Bildungswesen des Deutschen Bildungsrates von 1970 die Erwachsenenbildung eine gesamtgesellschaftliche und damit öffentliche Aufgabe der verschiedenen gesellschaftlichen Großgruppen, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Ihre Pluralität ist ein Spiegelbild der pluralen Gesellschaft. Das bedeutet Wettbewerb, Konkurrenz, erfordert aber auch Austausch, Verständigung auf gemeinsame Ziele, wissenschaftliche Begleitung, Partnerschaft und Kooperation der Träger. Das gilt ebenso innerhalb der verschiedenen Träger, also auch der



KEB. Gerade in deren flächendeckend angebotenen Vielfalt der Themen, Programme, Veranstaltungsformen und erreichten Zielgruppen liegt eine große Chance, aber auch Herausforderung an das Subsidiaritätsprinzip. Bei aller Vielfalt der Profile und Angebote müssen Selbstverständnis und Ziele allen Initiativen unter einem Dach gemeinsam sein. Die Realität entspricht leider nur bedingt dem hohen Anspruch.

Subsidiarität – ein Grundprinzip für die Pluralität

Ebenso wie die Pluralität gehörte von Anfang an das Prinzip der Subsidiarität zur Erwachsenenbildung, auch zur KEB mit ihrer ganzheitlichen Sicht des Menschen. Subsidiarität bezeichnet einen Grundsatz der Katholischen Soziallehre, »der sich auf die Zuordnung von Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnissen in gegliederten Sozialverbänden bezieht«¹⁰. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein Zuständigkeitsprinzip, das den Staat und jedes gesellschaftliche Gebilde vom Menschen her und somit von unten nach oben denkt. Die ursprüngliche Eigenfunktion liegt bei der kleinsten Einheit, in der wahrgenommen werden soll, was in Selbshilfe erarbeitet und gelöst werden soll. Wenn die Kraft der unteren Einheit nicht mehr ausreicht, darf eine Aufgabe im Sinn der Hilfestellung auf der nächsthöheren Stufe wahrgenommen werden, ohne der unteren Einheit die Kompetenz zu nehmen. Subsidiarität ist der Gegensatz zu Zentralisierung. Von ihrem Ansatz her fordert sie Beachtung innerhalb der Gesellschaft und ihrer Teilsysteme, eben auch in der Kirche des Volkes Gottes.

Das Subsidiaritätsprinzip prägt auch die Strukturen der KEB, vom Bildungswerk über die Landesarbeitsgemeinschaften bis zur KEB Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. Letztere versteht sich in der Vielfalt der KEB beispielhaft als das einigende Band, wahr durch ihre bisherige Geschichte hindurch bei der Durchführung ihrer Aufgaben die Eigenständigkeit der in ihr zusammengeschlossenen Verbände und Institutionen und gewährleistete deren selbstständige Bemühungen im Dienst der

Statement

Pluralität zwischen Regelförderung und Projekte

ARBEIT UND LEBEN (AL) hat sich immer als Teil einer pluralen Trägerlandschaft verstanden und somit die Weiterbildungscommunity als Ausdruck der Vielfalt einer Gesellschaft gesehen, die sich eben auch in unterschiedlichen Profilen der Weiterbildungsanbieter widerspiegelt.

AL ist gemeinsam getragen vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und vom Deutschen Volkshochschulverband (DVV). Diese ungewöhnliche Organisationsform ist historisch begründet und basiert auf den Erfahrungen, dass es in der Weimarer Republik den Gewerkschaften und Volkshochschulen nicht ausreichend gelungen ist, durch Bildungsarbeit demokratische Strukturen zu stabilisieren. Modern gesprochen sind wir damit schon ein Netzwerk, das sich heute auf Bundesebene, mit 14 Landesorganisationen und 150 Kreis- und örtlichen Arbeitsgemeinschaften dieser zentralen Aufgabe widmet. AL ist eine arbeitnehmer- und arbeitnehmerinnenorientierte Weiterbildungseinrichtung mit Schwerpunkten auf bildungsbenachteiligten Zielgruppen, politischer Jugend- und Erwachsenenbildung, kultureller Bildung, Sozialarbeit und zur Berufsorientierung. Vor diesem Hintergrund stellt AL innerhalb der pluralen Trägerlandschaft deutlich heraus, dass es uns um eine demokratische Kultur der Partizipation geht, die sich eben auf das Mitwirken im Gemeinwesen und auf demokratische Mitwirkung in der Arbeitswelt bezieht.

Es ist unbestritten, dass die Trägervielfalt ein »Gut« ist, das erhaltenswert ist. Durch diese Trägervielfalt und die historischen sowie gegenwärtigen Erfahrungen wird deutlich, dass im non-formalen Bildungsbereich so gezielt alle gesellschaftlichen Gruppen angesprochen werden können. Die einzelnen Trägerorganisationen haben entsprechende Profile herausgearbeitet. Weiterbildung in öffentlicher Verantwortung bedeutet vor dem Hintergrund auch, diese Strukturen zu erhalten und zu stärken.

Wie dies jeweils auf der »Höhe der Zeit« aussehen kann, liegt zuallererst in der Verantwortung der Bildungsorganisationen, d.h., es gilt, das Subsidiaritätsprinzip ernst zu nehmen. Gleichwohl aber sind diese Fragen auch zwischen fördernden Stellen und Trägerlandschaft zu diskutieren.

Für AL haben Veränderungen – insbesondere in den letzten Jahrzehnten – dazu geführt, das eigene Profil durch zwei Standbeine aufrechtzuerhalten. Eines dieser Standbeine ist die strukturelle Förderung durch die sogenannten Regelförderprogramme. Diese ermöglichen es, kontinuierlich, fachlich und qualitativ hochwertige Angebote zu machen.

Ein zweites Standbein ist die Projektarbeit. Sie hat es für AL ermöglicht, Impulse aus der gesellschaftlichen Entwicklung aufzunehmen und in neue, mittlerweile zur Kernkompetenz der Organisation gehörende Arbeitsfelder eingehen zu lassen. Das Spannungsverhältnis, das sich aus einer Struktur von zeitlich befristeter Projektarbeit und einer Struktur von kontinuierlicher geförderter Regelarbeit ergibt, ist nicht unproblematisch und stellt die Weiterbildungsorganisationen vor neue Herausforderungen. Zu diskutieren ist bei dieser Entwicklung die Frage, wie es gelingen kann, diese beiden unterschiedlichen Strukturelemente der Weiterbildung in einen besseren Einklang zu bringen. Dazu zählen Überlegungen von einer veränderten Projektförderstruktur über längere Laufzeiten und andere Transfermechanismen zur Implementierung in die sogenannte Regelarbeit. Dazu gehört aber auch die Frage, wie Impulse aus der Regelarbeit heraus in neue Programme und Formate umgesetzt werden können.

Arbeit und Leben

KEB. Das Einfordern von Subsidiarität darf aber keine Einbahnstraße sein, sondern fordert alle Beteiligten.

Herausforderungen, Konsequenzen und Perspektiven

Die folgenden Überlegungen beschränken sich auf die Strukturen der KEB, und hier sind die Probleme und Herausforderungen weniger im Außenbereich, als vielmehr kirchenintern zu verorten. Die Rahmenbedingungen der KEB haben sich durch fortschreitende Entkirchlichung, rückläufige Bindung an die Gemeinde, Glaubwürdigkeitskrise und falsche kirchliche Strategien angesichts dieser Entwicklung verändert. Dieser vielfach behandelte Aspekt muss hier nicht vertieft werden.

Eine erste Herausforderung liegt in der Vielfalt der KEB selbst begründet: die Gefahr der Verzettelung und das typische kirchliche Verbands- und Vereinsdenken, das nur die eigenen Zielsetzungen, die eigene Klientel im Auge hat und angesichts heutiger Bedrohung durch endgültige Marginalisierung wenig Interesse zeigt an Kooperation, gemeinsamem Auftreten nach außen oder gar Abtreten von Kompetenzen zugunsten des Ganzen der Erwachsenenbildung. Hieraus ergibt sich das manchmal diffuse Bild der KEB in der Öffentlichkeit. Bei aller Wertschätzung einer produktiven und bereichernden Vielfalt kann man sich überzogenes Gruppendenken und beziehungsloses Nebeneinander heute immer weniger leisten.

Konkret wird diese Problematik in vielen Pfarrgemeinden. Die Gestaltung örtlicher Bildungsprogramme drängt die Frage auf, ob kirchlich Distanzierte, ob Menschen außerhalb der Kerngemeinde überhaupt noch als Zielgruppe gesehen werden.¹¹ Nachdem die Gemeindebeteiligung dramatisch schrumpft, verschwinden oft auch örtliche Bildungsprogramme, weil KEB kaum mehr als Aufgabe von den pastoralen Verantwortlichen vor Ort erkannt wird. Diese Entwicklung droht das Alleinstellungsmerkmal der KEB, die flächendeckende Vielfalt, die auf Öffentlichkeit angelegt ist, von innen heraus auszuhöhlen.

Angst vor Bildung?

Das eigentliche Problem aber ist weitgehend die Distanz der kirchlich Verantwortlichen zur KEB von der Pfarr-ebene bis in die Bistumsleitungen. Dort herrscht – vielleicht unbewusst – verbreitet Angst vor einer Bildung, die Menschen emanzipiert, mündig, verantwortungsbewusst und bereit zur Teilhabe macht. Stellt nicht so gestaltete Bildung ein nicht mehr zukunftsfähiges

Kirchenverständnis infrage? Hinter dem selbstbewussten Anspruch der KEB als zweitgrößter Träger der Erwachsenenbildung verbirgt sich seit Jahren eine schlechende Entwertung der KEB in vielen Diözesen in Form der Reduzierung finanzieller Mittel und des Personals. Einige wenige »Leuchttürme« von katholischen Akademien sind noch in der Lage, zumindest punktuell das Gespräch zwischen Kirche und Welt zu führen. Die Bundesstelle muss mit immer

Statement

Trägervielfalt erhalten und entwickeln

Das Thema der ersten Ausgabe ihres Nachrichtendienstes (heute: Forum Evangelische Erwachsenenbildung) vom 4. Dez. 1968 lautete für die Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (DEAE): »Gesamtplan für ein kooperatives System der Erwachsenenbildung«. Das hektografierte Blatt, das sich zum publizistischen Informationsorgan des Verbandes entwickelte, veröffentlichte Stellungnahmen verschiedener bildungspolitischer Verbände zum sog. »Picht-Plan«. Dieser ging von der Einsicht aus, dass »eine Neuordnung der Erwachsenenbildung nur gelingen (kann), wenn ein Modell der demokratischen Kooperation der beteiligten Regierungsinstanzen mit den autonomen gesellschaftlichen Organisationen eingerichtet wird«. Dieses Modell setzte ausdrücklich die Anerkennung der gesellschaftlich-historischen Realität voraus, dass »die Erwachsenenbildung zwar nicht ausschließlich, aber doch vorwiegend von autonomen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen getragen« wird.

Die Grundzüge eines »kooperativen Systems« wurden in der Folgezeit zwar zum Leitfaden der Ländergesetzgebung zur öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung; gleichwohl wurde jedoch durch den damaligen Präsidenten des DVV, Prof. Hellmut Becker, der Zweifel geäußert, »ob es hilfreich ist, dafür alle Träger prinzipiell gleich zu behandeln«. Diese Frage dürfen wir – die Träger öffentlich verantworteter Erwachsenenbildung – für erledigt halten. Wir sehen uns heute nicht Prioritäts- und Anerkennungsfragen untereinander gegenüber, sondern sind mit einer Infragestellung des politischen Strukturprinzips »öffentliche Trägerverantwortung« konfrontiert, die m. E. aus zwei Richtungen kommt: aus dem Primat und Erfolg eines »offenen Weiterbildungsmarktes«, wie er von der Bundesregierung 1985 proklamiert worden war und sich seither als bestimmendes Ordnungsprinzip der Erwachsenen- und Weiterbildung durchgesetzt hat, und aus einem politischen Steuerungsinteresse, das der Erwachsenenbildung politisch definierte Problemlagen zuweist, die sie im Interesse gesellschaftlicher Integration zu lösen hat.

Gegen diese doppelte Reduktion ihres gesellschaftlichen Auftrags sollten die Träger ihre Stärken als zivilgesellschaftliche Akteure dadurch zur Geltung bringen, dass sie den thematischen Reichtum ihrer Programmangebote öffentlich besser zum Ausdruck bringen, die Professionalität ihrer Mitarbeitenden verstärken und in kooperativ angelegten politischen Initiativen an der Ausgestaltung eines »Systems lebenslangen Lernens« mitwirken.

Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung

weniger Ressourcen zureckkommen, in den Diözesen ist Erwachsenenbildung immer weniger in der Leitungsebene vertreten, das Personal wird reduziert oder mit immer mehr fachfremden Aufgaben belastet, und in den Dekanaten und Pfarreien hat man sich durch die Strukturreformen hin zu immer größeren Einheiten inzwischen so weit von den Menschen entfernt, dass KEB angesichts der Reduzierung auf das Notwendigste nur noch eine marginale Rolle spielt. Je mehr die Pfarrgemeinderäte als »Hilfstruppen« zur Aufrechterhaltung der Seelsorge verstanden werden, umso weniger können sie ihrer Aufgabe zur Weltgestaltung nachkommen. Hier liegt ein Problem für die örtlichen und regionalen Bildungswerke: Wenn ihnen die Pfarrebene wegbricht, geraten sie selbst in Gefahr.

Fehlende wissenschaftlich-institutionelle Begleitung

Ein weiterer Aspekt: Seit der Auflösung des Instituts für Erwachsenenbildung durch die Deutsche Bischofskonferenz im Jahr 1968 gibt es keine akademische Einrichtung mehr in der Deutschen Kirche, die KEB in ihrer Theoriebildung und Praxis wissenschaftlich begleitet. Die KEB Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft kann diese Funktion angesichts ihrer personellen Ressourcen nicht leisten. Und schließlich sind die für die theologische Grundlegung der KEB so wesentlichen und immer noch aktuellen Aussagen von Konzil und Synode seit Jahrzehnten nur mangelhaft eingeholt. Wenn die Kirche ihre bisher starke Position im pluralen System der Erwachsenenbildung behalten will, bedarf es der Neuorientierung.

Angesichts dieser Herausforderungen und Probleme mutet es deshalb geradezu sensationell an, dass im Juni 2014 erstmals seit der Gemeinsamen Synode der Bistümer ein Wort der deutschen Bischöfe zur KEB herausgegeben wurde.¹²

Vom Menschen her denken

Aus diesen Darlegungen ergeben sich nun Konsequenzen und Perspektiven

für die Kirche und die von ihr getragene Erwachsenenbildung, die als Grundvoraussetzung ein offenes Kirchenverständnis erfordern: die klare Ortsbestimmung der Kirche in der Welt, die sich auf die jeweiligen gesellschaftlichen Herausforderungen einstellt und von ihrer Heilsbotschaft her mitgestaltet. Dazu muss vom Menschen her gedacht, Zeitgenossenschaft und Solidarität vor allem mit den Schwachen gelebt und die Autonomie der irdischen Wirklichkeiten anerkannt werden. Das Denken vom Selbstverständnis als Volk Gottes unterwegs versteht die Kirche als Prozess und respektiert die Würde, Verantwortung und ureigene Sendung aller Getauften, in deren gelebter Communio die befreiende Kraft des Glaubens nach innen und außen erfahrbar wird. Auf dieser Basis hat die KEB in ihrer Vielfalt Zukunft, wenn die Verantwortlichen der Kirche wie auch deren Bildungseinrichtungen auf den verschiedenen Ebenen in der KEB eine wesentliche Hilfe für die Menschen sehen und einen wichtigen Bereich, in dem geistige Auseinandersetzung und das Zusammenleben in Verschiedenheit erfahren, geübt und gesichert werden können. Das entspricht der pluralen Verfasstheit von Gesellschaft und Kirche ebenso wie die vermittelnde, klärende und kritische Funktion der KEB zwischen dem Amt, den übrigen Gliedern des Volkes Gottes und der Welt. In der Folge ist dann verstärktes Engagement der Kirche in diesem Bereich keine Frage, ebenso wie Kommunikation und Kooperation der Vielfalt der Einrichtungen nach innen und außen.¹³ Diese zeitlos aktuelle Umschreibung der KEB kann nur unter Beteiligung aller umgesetzt werden. Voraussetzung ist das klare Ja der Bistumsverantwortlichen zur Erwachsenenbildung und die Erkenntnis, dass deren Zukunftsfähigkeit zur Existenzfrage einer weltoffenen Kirche wird, die Überwindung des Gruppenegoismus der kirchlichen Anbieter, das Mittragen des anspruchsvollen Profils der KEB als gemeinsames »Firmenschild« nach außen, die richtigen Leute in den verantwortlichen Gremien, eine qualifizierte Mitarbeiterfortbildung, gemeinsame Repräsentation und Vertretung nach

außen, aber auch die Bereitschaft zur Kooperation im Gesamtkonzert der Erwachsenenbildung unseres Landes. Es bedarf nur des Blickes für die Realität und des Mutes, entsprechende Strategien zu entwickeln und zu realisieren.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Niggemann 1967, S. 17.
- 2 Wirth 1967, S. 197 f.
- 3 Vgl. Uphoff 1991, S. 83 f.
- 4 Blum 1995, S. 22 f.
- 5 Fell 1983, S. 45.
- 6 Grosche 1930, S. 361.
- 7 Pöggeler 1965, S. 118.
- 8 Uphoff 1991, S. 94.
- 9 Schuller 2014, S. 502.
- 10 Baumgartner 2006, S. 1076.
- 11 Vgl. Blum 1990, S. 15.
- 12 Die deutschen Bischöfe 2014.
- 13 Vgl. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1976, S. 546–548.

Literatur

- Baumgartner, A. (2006): Subsidiarität. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg, Bd. 9.11.
- Blum, B. (1990): Die Situation der örtlichen Bildungsarbeit. Bestandsaufnahme und Perspektiven aus der Praxis. In: Erwachsenenbildung 36, Heft 1.
- Blum, B. (1995): Regionalgeschichte der Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft am Beispiel der Diözese Eichstätt. Würzburg.
- Die deutschen Bischöfe – Kommission für Wissenschaft und Kultur (2014): Katholische Erwachsenenbildung in Deutschland. Grundauftrag, Situation, Perspektiven. Bonn.
- Fell, M. (1983): Mündig durch Bildung. Zur Geschichte katholischer Erwachsenenbildung in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1945 und 1975. München.
- Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1976). Beschluss: Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich, 9, Offizielle Gesamtausgabe I. Freiburg, S. 546–548.
- Grosche, R. (1930): Mitarbeit der Katholiken in der neutralen Volksbildung. In: Volkstum und Volksbildung, Heft 2.
- Niggemann, W. (1967): Das Selbstverständnis katholischer Erwachsenenbildung bis 1933. Osnabrück.
- Pöggeler, F. (1965): Katholische Erwachsenenbildung. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte 1918–1945. München.
- Schuller, F. (2014): Bereitschaft zu kreativer Auseinandersetzung. In: Herder Korrespondenz 68, Heft 10, S. 502.
- Uphoff, B. (1991): Kirchliche Erwachsenenbildung: Befreiung und Mündigkeit im Spannungsfeld von Kirche und Welt. Stuttgart.
- Wirth, I. (1967): Erwachsenenbildung, Erwachsenenpädagogik. In: Niggemann, W. (Hg.): a.a.O.

